

262 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Unterrichtsausschusses

über die Regierungsvorlage (136 der Beilagen): Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien

Das gegenständliche Abkommen stellt einen längerfristigen Rahmenvertrag dar, der die Basis für zukünftige konkrete Austauschmaßnahmen im wissenschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und künstlerischen Bereich zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien bilden soll.

Die Durchführung dieses Abkommens wird jährlich etwa 330.000 S erfordern.

Das gegenständliche Abkommen ist ein gesetzesergänzender Staatsvertrag und bedarf daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am

12. April 1972 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Meltér sowie des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschläger einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen.

Der Unterrichtsausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages für nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien (136 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 12. April 1972

Helga Wieser
Berichterstatter

Dr. Gruber
Obmann